Gebhard Kirchgässner

Märkte, Normen und das ökonomische Handlungsmodell*

Eine Replik auf Jens Beckert

Abstract: First it is shown that in order to function well markets depend on some preconditions even if there are no external effects and there is complete information. One of these conditions is that individuals follow some moral norms. Then it is asked whether these norms are non-consequentialist. There might be some norms for which no consequentialist foundation can be constructed. However, these are not the norms which have to be followed in order that a market system functions well. Such norm-following-behaviour can successfully be analysed with the economic model of behaviour, if the motivational assumption of this model is not artificially restricted to consider only financial incentives. Finally it is pointed to the fact that it is reasonable to employ the economic model of behaviour not only for analysing social processes but also for developing policy recommendations.

1. Einleitung

Es ist immer erfreulich, wenn eine eigene Arbeit eine Kollegin oder einen Kollegen zu einer Erwiderung veranlaßt. Schließlich ergibt sich dadurch die Möglichkeit, die eigene Position nochmals (und vielleicht klarer) darzustellen. Problematisch wird es allerdings, wenn die eigene Position kaum mehr erkennbar ist. Und noch problematischer wird es, wenn etwas eingefordert wird, was längst geleistet und auch entsprechend dokumentiert ist. Dabei wird freilich auch das Risiko deutlich, eine Arbeit zu kritisieren, ohne sie zuvor genau genug gelesen zu haben.

Wie aus der Zusammenfassung hervorgeht, geht es Beckert (1998) um drei Punkte: (i) Soweit Externalitäten existieren und die Information asymmetrisch verteilt ist, hängt das effiziente Funktionieren von Märkten von außermarktlichen Institutionen ab. (ii) Gesellschaftliche Begrenzungen reflektieren eine Wertsphäre, durch welche die Gesellschaft sich selbst konstituiert. Auch

* Für Hinweise danke ich Katharina Holzinger (Max-Planck-Projektgruppe *Recht der Gemeinschaftsgüter*, Bonn) sowie Lars Feld und Ulrich Müeller (beide Universität St. Gallen).

Analyse & Kritik 20 (1998), S. 221–244 © Westdeutscher Verlag, Opladen

wenn die entsprechenden Werte sich verändern, sind sie immun gegen Effizienzüberlegungen. (iii) Das ökonomische Modell rationalen Handelns reicht nicht hin, um die nicht-rationalen Voraussetzungen von Märkten und ihre Einbettung in gesellschaftliche Werte zu verstehen. Abgesehen davon, daß diese drei Behauptungen näher zu präzisieren sind, kann man vielem vom dem, was Beckert in diesem Zusammenhang ausführt, ohne weiteres zustimmen. Den Eindruck, bezüglich aller drei Punkte bestünde ein (zumindest nur schwer überbrückbarer) Gegensatz zu meiner Position, versucht er durch folgende Strategie zu erzeugen, die freilich in solchen Diskussionen nicht ganz unüblich ist: (i) Er sieht großzügig davon ab, was ich zu den entsprechenden Punkten an anderer Stelle und zum Teil sehr ausführlich gesagt habe, auch wenn ich es in der von ihm kritisierten Arbeit angesprochen und/oder zitiert habe, und (ii) er reduziert das ökonomische Handlungsmodell auf ein Modell des Verhaltens eigennütziger, rein materiell orientierter Individuen. Damit versucht er, einen Popanz aufzubauen, auf den sich trefflich einschlagen läßt. Diese Strategie macht es schwierig zu erkennen, wo die wesentlichen Dissenspunkte zwischen uns liegen.

Die Dissenspunkte zu erkennen ist auch deshalb schwierig, weil Beckert eine ganze Reihe von Behauptungen aufstellt, die falsch bzw. zumindest irreführend sind. In meiner Arbeit plädiere ich dafür, in Rechnung zu stellen, daß dann, wenn man den Markt – aus welchen Gründen auch immer – in einem bestimmten Bereich unterbinden bzw. nicht offiziell zulassen will, dieser sich möglicherweise in anderer Gestalt und mit Konsequenzen durchsetzt, die noch negativer sein können als diejenige Situation, die man verhindern will. Wie man daraus ein Plädoyer für eine Ausweitung von Märkten in der Gesellschaft herauslesen kann (siehe Beckert, 208), ist mir unerfindlich. Logisch gesehen sind das zwei voneinander unabhängige Angelegenheiten. Das gleiche gilt auch für meine Bemerkungen zum Organhandel. Der Hinweis darauf, daß ein solcher Markt illegal existiert und daß es ernst zu nehmende Stimmen gibt, die für eine Legalisierung eintreten, impliziert zwar, daß ich es für angezeigt halte, sich mit den dort vorgebrachten Argumenten auseinanderzusetzen, aber keineswegs, daß ich diese Auffassung teile. Ich weiß auch, daß es bestimmte Güter gibt, deren Qualität sich durch Kommerzialisierung ändert (siehe Kirchgässner 1991, 173ff.; speziell zur Frage richterlicher Entscheidungen Kirchgässner/Pommerehne 1993, 110f.). Sie der Kommerzialisierung zu entziehen, kann deshalb volkswirtschaftlich effizient sein. Das schließt aber nicht aus, daß hier Tauschakte vorliegen: Geld ist, worauf ich ausdrücklich hingewiesen habe, nicht das einzige Tauschmedium. Schließlich plädiere ich an keiner Stelle für eine uneingeschränkte Freigabe harter Drogen. Ich bin jedoch für eine kontrollierte Freigabe (siehe Kirchgässner 1991, 134ff.). Für mich ist ein wesentlicher Grund dafür das totale Scheitern der bisherigen rein repressiven Politik.

Nun sollten für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung die persönlichen politischen Auffassungen der Beteiligten bestenfalls zweitrangig sein; schließlich ist die Gültigkeit von Argumenten logisch von ihrer Genese unabhängig. Ich will daher in meiner Erwiderung auch nicht darauf eingehen, sondern auf die von Beckert aufgeworfenen drei Punkte. Zunächst will ich mich mit den Bedingungen für das Funktionieren von Märkten befassen (*Abschnitt 2*). Dabei soll deutlich werden, daß zum einen nicht-marktliche Institutionen auch dann, wenn keine Externalitäten existieren und die Information symmetrisch verteilt ist, Voraussetzungen für das effiziente Funktionieren von Märkten sind, daß aber andererseits asymmetrische Verteilung von Information ein wesentlicher Grund dafür ist, gesellschaftliche Entscheidungen über Märkte und nicht z.B. über den politischen Prozeß herbeizuführen. Ob es Sinn macht, solche Entscheidungen über den Markt (oder ein marktähnliches Verfahren) herbeizuführen, hängt nicht von der möglichst gleichmäßigen Verteilung der Information ab, sondern davon, ob – unter Berücksichtigung der im konkreten Fall gegebenen Informationsverteilung – deren Verarbeitung der relevanten Information dadurch möglichst effizient (bzw. effizienter als bei anderen möglichen Verfahren) bewerkstelligt werden kann. Anschließend will ich die Frage behandeln, inwieweit es tatsächlich gesellschaftliche Normen gibt, die gegenüber Effizienzüberlegungen immun sind (*Abschnitt 3*). Bei genauerer Betrachtung handelt es sich dabei um die Frage, inwieweit es möglich ist, gesellschaftliche Normen konsequentialistisch, d.h. im Hinblick auf die Folgen ihrer Beachtung oder Nichtbeachtung, zu begründen. Dabei wird sich zeigen, daß (in einer modernen, demokratischen Gesellschaft) in aller Regel eine konsequentialistische Begründung nicht nur möglich, sondern auch erforderlich ist, um diese Normen durchzusetzen bzw. gegen Erosion abzusichern. Schließlich beschäftige ich mich wieder einmal mit dem ökonomischen Handlungsmodell (*Abschnitt 4*). Dabei zeigt sich, daß man die Voraussetzungen für das Funktionieren von Märkten durchaus erfassen kann, wenn man das Handeln der Menschen mit Hilfe dieses Modells analysiert, solange man darauf verzichtet, durch die Annahme rein materieller Motivation (bzw. rein monetärer oder finanzieller Motivation) den Anwendungsbereich dieses Modells künstlich einzuschränken. In *Abschnitt 5* werde ich abschließend nochmals auf Regeln für politisches Handeln eingehen, die sich aus dem ökonomischen Ansatz ergeben.

Bevor diese Fragen behandelt werden, möchte ich jedoch nochmals auf den Begriff der Effizienz eingehen, der der ökonomischen Theorie zugrundeliegt. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil Beckert die Behauptung aufstellt, es gebe gesellschaftliche Normen, die gegen Effizienzüberlegungen immun sind. Obwohl der Begriff der Effizienz in der ökonomischen Literatur klar definiert ist und einheitlich verwendet wird, führt er offensichtlich zu vielen, teilweise wohl auch beabsichtigten Mißverständnissen, insbesondere wenn von volkswirtschaftlicher Effizienz geredet wird, aber betriebswirtschaftliche Effizienz

gemeint ist (und umgekehrt).[1] Das volkswirtschaftliche Effizienzkonzept ist jenes der Pareto-Effizienz: ein gesellschaftlicher Zustand ist dann (ökonomisch) effizient, wenn es nicht mehr möglich ist, ein Individuum besserzustellen, ohne daß deshalb ein anderes schlechter gestellt werden müßte.[2] Damit sind gesellschaftliche Zustände im Hinblick auf die Konsequenzen, d.h. den Nutzen und die Kosten, zu bewerten, die sich für die Individuen aus ihnen ergeben: Wir haben es mit einem konsequentialistischen Ansatz zu tun. Der Übergang von Zustand I zu Zustand II kann nach diesem Konzept nur dann eine Verbesserung bedeuten, wenn nach einer individuellen Nutzen-Kosten-Kalkulation kein Individuum zur Auffassung gelangt, daß es dabei einen Netto-Nutzenverlust erleidet. Dabei ist völlig offen (und in ihre Entscheidungsbefugnis gestellt), was die Individuen für sich als Nutzen und was sie als Kosten betrachten. Hier spielen nicht nur materielle und schon gar nicht nur monetäre Werte eine Rolle. Dem widerspricht nicht, daß die Individuen bereit sind, für nichtmaterielle Werte Geld auszugeben, d.h. daß sie eine monetäre Zahlungsbereitschaft für nicht-materielle Werte haben, die sich z.B. darin äußert, daß sie bei zwei vom Gebrauchswert gleichwertigen Waren bereit sind, für das Produkt mit dem besseren Design mehr zu bezahlen. Dem widerspricht auch nicht, daß sich die ökonomische Theorie weitgehend (aber keineswegs ausschließlich) mit Entscheidungen beschäftigt, bei denen materielle Erwägungen nicht nur vorherrschend, sondern z.T. sogar allein ausschlaggebend sind: mit der Analyse von Konsum- und Produktionsprozessen.

2. Zu den Bedingungen für das ‚gute' Funktionieren von Märkten

Ich habe zwar festgehalten, daß die in der neoklassischen Wohlfahrtstheorie herausgearbeiteten Optimalitätseigenschaften des Marktes nur unter bestimmten Bedingungen gelten (Kirchgässner 1997, 132), diese Bedingungen aber nicht näher spezifiziert: Sie sind längst bekannt, und es dürfte kaum sinnvoll sein, längst Bekanntes regelmäßig zu wiederholen. Daß bei externen Effekten Ineffizienzen auftreten, ist nicht erst bekannt, seit es in den siebziger Jahren eine ‚neue Mikroökonomik' gibt, sondern bereits seit A. C. Pigou (1920). Auch H. Albert (1953) hat darauf (sowie auf die Bedeutung der Verteilungsproblematik) eindrücklich hingewiesen. Ich selbst habe mich im Zusammenhang mit der Umweltproblematik mehrfach damit beschäftigt (siehe z.B. Kirchgässner 1990; 1995). Die Existenz externer Effekte wird zu Recht häufig als Begründung für das Eingreifen des Staates angeführt. Sie ergibt jedoch

[1] Siehe z.B. auch meine diesbezügliche Auseinandersetzung mit Fezer 1988 in Kirchgässner 1991a.

[2] Zur formalen Definition siehe z.B. Sen 1970, 28ff.

für sich allein genommen keine hinreichende Begründung. Zum einen gibt es, wie R. Coase (1960) gezeigt hat, Situationen, in welchen eine Internalisierung externer Effekte und damit eine effiziente Allokation durch freiwillige Vereinbarungen der Betroffenen auch ohne staatlichen Eingriff zustande kommt. Zweitens gibt es neben Marktversagen auch Staatsversagen, und es ist immer zu fragen, ob (und nach welchen Kriterien) die gesellschaftliche Situation mit Staatseingriff wirklich besser ist als ohne einen solchen Eingriff. Dies gilt unabhängig davon, daß die Optimalitätseigenschaften der Marktallokation in der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie im Rahmen eines Modells ohne externe Effekte abgeleitet werden.

Das Problem der asymmetrischen Information ist etwas schwieriger. Zunächst einmal ist die Information in der Wirklichkeit immer asymmetrisch verteilt. Auch die Annahme vollständiger Information im Rahmen der Modelle der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie impliziert nicht, daß alle Beteiligten über alles und jedes informiert sind. Gemeint ist eine ganz spezifische Verteilung der vorhandenen Information, die auch Asymmetrien enthält (siehe z.B. Schäfer/Ott 1986, 74, 319f.). Zweitens ist die Tatsache asymmetrischer Information, bzw. genauer die Tatsache, daß jeder wirtschaftliche Entscheidungsträger nur über einen sehr begrenzten Ausschnitt der in einer Gesellschaft insgesamt vorhandenen Information verfügt, gerade eines der wesentlichen Argumente *für* die Einführung dezentraler Allokationsmechanismen, d.h. von Märkten, wie z.B. von F. A. v. Hayek (1945) herausgearbeitet wurde. Drittens aber gibt es spezifische Probleme asymmetrischer Information, die zu Marktversagen führen können. Eines der klassischen Beispiele hierfür ist der von G. A. Akerlof (1970) beschriebene ‚Markt für Zitronen' (siehe hierzu auch Kirchgässner 1991, S. 72ff.). Besonders relevant ist dies im Gesundheitswesen, wo zum Problem der asymmetrischen Information noch die Probleme des moralischen Risikos und der anbieterinduzierten Nachfrage treten (ebenda, 77ff.). Asymmetrische Informationsverteilung ist daher eine weitere mögliche Begründung für Staatseingriffe, z.B. für eine gesetzliche Regelung der Produkthaftung. Andererseits kann, wie das Beispiel des Umweltschutzes mit der unterschiedlichen Information von staatlichem und privatem Bereich zeigt, die existierende asymmetrische Informationsverteilung in einer Gesellschaft auch ein starkes Argument dafür sein, Staatseingriffe möglichst marktnah zu gestalten (siehe Kirchgässner 1994). So kann z.B. in vielen Fällen durch Umweltsteuern mit dem gleichen Aufwand an gesellschaftlichen Ressourcen ein sehr viel höherer Grad des Umweltschutzes erreicht werden als mit der traditionellen Umweltpolitik durch bürokratische Regulierung.

Aber auch wenn keine externen Effekte vorliegen und wenn die Information so verteilt ist, daß über den Markt ein effizientes Allokationsergebnis herbeigeführt werden kann, sind zusätzliche außermarktliche Institutionen notwendig. Zum einen bedarf es, worauf Ökonomen immer hingewiesen haben, einer

entsprechenden politischen Rahmenordnung. Diese muß (i) die Vertragsfreiheit gewährleisten, (ii) sicherstellen, daß die beim Abschluß eines Vertrags eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden, und (iii) die Eigentumsrechte an den entsprechenden Gütern klar und durchsetzbar definieren. Die Aufgabe, dies zu gewährleisten, wird typischerweise dem Staat zugewiesen. Doch selbst bei Gültigkeit all dieser Bedingungen ist ein zufriedenstellendes Funktionieren des Marktmechanismus noch lange nicht gewährleistet. Der Grund dafür liegt darin, daß Verträge prinzipiell unvollständig sind, soweit Leistung und Gegenleistung nicht vollständig simultan erfolgen. Ist diese Simultanität nicht gegeben, bedarf es für den Abschluß vieler Verträge (gegenseitiges) Vertrauen in die Vertragstreue des Partners.

Dieses Vertrauen hängt wesentlich von der Reputation des Vertragspartners ab; insbesondere dann, wenn man mit dem gleichen Partner immer wieder Verträge abschließen will, liegt es in aller Regel im eigenen Interesse, Verträge einzuhalten und das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen, selbst wenn man sich durch den Bruch eines Vertrags einen (vorübergehenden) Vorteil verschaffen könnte. Aber es gibt auch Situationen, in denen die Reputation (bzw. die Furcht, diese zu verlieren) nicht hinreicht, opportunistisches Verhalten zu verhindern: auch langfristig betrachtet würde rationales Eigeninteresse einen Bruch des Vertrags nahelegen. Hier bedarf es nicht-eigeninteressierten, ‚moralischen' Handelns der Vertragspartner, und das Vertrauen in diese Moralität ist eine wesentliche Voraussetzung für das zufriedenstellende Funktionieren einer Marktwirtschaft. Da der einzelne sehr vielen, auch anonymen Vertragspartnern solches Vertrauen entgegenbringen muß und da dieses Vertrauen, wenn es bestehen bleiben soll, nicht zu oft enttäuscht werden darf, hat die Funktionsfähigkeit einer modernen Marktwirtschaft u.a. moralisches Handeln sehr vieler Beteiligter zur Voraussetzung. Freilich sind die an den einzelnen gestellten moralischen Anforderungen dabei nicht sehr hoch: Es genügt eine ‚Minimalmoral' (siehe hierzu Kirchgässner 1996).

Die Frage, ob der Markt tatsächlich ein effizientes Allokationsergebnis hervorbringt, ist für mich in der von Beckert kritisierten Arbeit jedoch nur von untergeordnetem Interesse. Ich spreche in aller Regel auch nicht von einer ‚effizient', sondern nur von einer ‚zufriedenstellend' funktionierenden Marktwirtschaft. Zum einen scheint es mir vernünftig zu sein, sich im Sinne des Konzepts der eingeschränkten Rationalität von H. A. Simon (siehe z.B. Simon 1955, 1978) auf zufriedenstellende Lösungen zu beschränken. Zweitens ist das Konzept der statischen Effizienz nur ein (wenn auch wesentlicher) Aspekt bei der Beurteilung eines Marktergebnisses. Wichtiger sind die dynamischen Aspekte: Der Markt ist, wie F. A. v. Hayek (1949, 1969) herausgearbeitet hat, ein ‚Entdeckungsverfahren', welches für gesellschaftliche Probleme immer wieder neue Lösungen produziert. Dies aber bedeutet, daß eine effiziente Allokation, sollte sie einmal erreicht sein, nicht dauerhaft ist. Zentral für mei-

ne Argumentation ist daher, daß die Individuen in einer sich verändernden Gesellschaft, in welcher das Tauschoptimum nie dauerhaft erreicht wird, die Chance haben, sich durch Tausch besserzustellen, und daß die Individuen deshalb aktiv nach Tauschmöglichkeiten suchen. Dadurch aber kann ihr Handeln (auch unbeabsichtigterweise) dazu führen, daß sich ein Markt etabliert, selbst wenn er offiziell unterbunden werden soll.

Damit muß man sich auseinandersetzen. Auch wenn z.B. auf demokratischem Weg politisch entschieden wurde, daß in bestimmten Bereichen die Grundversorgung nicht über den Markt erfolgen und/oder daß kein legaler Markt zugelassen werden soll, heißt das nicht, daß kein Markt existiert. Vielmehr wird sich in vielen Fällen trotzdem ein Markt etablieren. Dies geschieht um so eher, je höher der erwartete Gewinn einer Betätigung auf einem solchen Markt ist. Beispiele sind, um sie nochmals zu erwähnen, der legale Markt für privaten Nachhilfeunterricht oder der illegale Markt mit Drogen. Insbesondere bei illegalen Märkten kann die gesellschaftliche Situation nach einem staatlichen Verbot sehr viel schlechter sein als zuvor, wie die Zeit der amerikanischen Prohibition von 1917 bis 1933 eindrücklich belegt hat. Dies bedeutet freilich nicht, daß der Handel mit allem und jedem legalisiert werden sollte. Schließlich gibt es in den jeweiligen Fällen auch (wie zumindest zu hoffen ist: ‚gute') Gründe für die Ablehnung eines offiziellen Marktes. Es geht vielmehr darum, zwischen zwei Handlungsalternativen abzuwägen, d.h. nach ihren Konsequenzen zu fragen, diese zu beurteilen und danach die insgesamt vorteilhaftere zu wählen. Eine Politik, die die möglichen negativen Konsequenzen ihrer Eingriffe nicht in Rechnung stellt, ist nicht nur naiv, sie trägt auch ein erhebliches Risiko des Scheiterns in sich.

Die Akteure auf illegalen Märkten kümmern sich zwar um staatliche Vorschriften, da diese den erwarteten Nutzen und die erwarteten Kosten ihres Handelns wesentlich beeinflussen, aber sie dürften kaum danach fragen, ob die Norm, derentwegen ein bestimmter Markt unterbunden werden soll, autonom gegenüber Effizienzüberlegungen ist oder nicht. Ob eine solche Norm existiert, mag zwar Einfluß auf staatliches Handeln haben; sind die vom Staat vorgegebenen Regeln erst einmal (aus welchen Gründen auch immer) gesetzt, spielt die Frage der Autonomie einer solchen Norm keine Rolle mehr für das gesellschaftliche Ergebnis. Aber gibt es überhaupt gesellschaftliche Normen oder Werte, die autonom gegenüber Effizienzüberlegungen, d.h. gegenüber der Abwägung von Nutzen und Kosten sind, welche bei Durchsetzung dieser Normen oder Werte für die betroffenen Individuen entstehen? Damit aber kommen wir zu einem der (wie ich vermute) zentralen Dissenspunkte.

3. Zur Rolle ‚autonomer' Werte in einer Gesellschaft

Gibt es ‚autonome' Werte in einer Gesellschaft, die sich Nutzen-Kosten-Überlegungen entziehen? Die Beantwortung dieser Frage ist schwieriger, als es anfänglich erscheinen könnte. Zunächst ist nochmals festzuhalten, daß sich, folgt man dem ökonomischen Ansatz, solche Kosten- und Nutzenerwägungen nicht nur auf materielle Güter und erst recht nicht auf gegen Geld handelbare Güter beschränken: Die Nutzenfunktionen der Individuen enthalten als Argumente alles, wovon diese Individuen sich einen Nutzen erhoffen; sie ist zunächst völlig offen.[3] Dabei spielen nicht über den Markt bewertete Güter eine wesentliche Rolle: Nicht umsonst ist ein großes Problem ökonomischer Nutzen-Kosten-Analysen die Erfassung der nicht über einen Markt gehandelten Güter, worunter z.B. auch der Nutzen zu rechnen ist, welchen den Individuen der Anblick einer unberührten Landschaft (oder allein das Wissen um die Existenz einer solchen Landschaft) stiftet.[4] Das scheinbar offensichtliche „Ja" auf die Frage nach der Existenz autonomer Werte wird daher äußerst problematisch, wenn man diese Frage ernsthaft stellt und nicht künstlich auf den Bereich materieller Güter einengt.

Man kann diese Frage anders formulieren, um ihre Bedeutung deutlicher zu machen. Normen oder Werte, die sich Nutzen-Kosten-Überlegungen entziehen, wären in dem Sinne kategorisch, daß ihre Einhaltung unter allen Umständen geboten wäre, d.h. unabhängig von der jeweiligen Situation. Man kann die Frage nach der Unabhängigkeit gesellschaftlicher Werte von Nutzen-Kosten-Überlegungen daher auch folgendermaßen formulieren: Gibt es kategorische Normen oder – um mit Immanuel Kant zu sprechen – kategorische Imperative, die z.B. bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu beachten sind?

Da bei (wirtschafts-)politischen Entscheidungen regelmäßig Verteilungsfragen tangiert werden, stellt fast jede Maßnahme einige Bürger besser, andere aber schlechter. Daher gilt es abzuwägen, ob denjenigen Bürgern, die schlechter gestellt werden, die Nutzenverluste zuzumuten sind, weil die Nutzengewinne der anderen diese mehr als aufwiegen.[5] Man kann solche Abwägun-

---

[3] Auch wenn Beckert meinen expliziten Hinweis (Kirchgässner 1997, 146) darauf mit seiner Behauptung, dies sei „wenig überzeugend" (216, Fn 9), abtun will, sollte er zumindest dann, wenn er mich angreifen will, zur Kenntnis nehmen, daß ich in meinen Arbeiten explizit darauf eingegangen bin, wann und unter welchen Bedingungen diese Nutzenfunktion näher spezifiziert werden sollte und welche Implikationen dies hat. Im übrigen bedeutet eine nähere Spezifikation nicht immer, daß damit eine spezifisch materielle Orientierung unterstellt werden müßte (siehe z.B. Kirchgässner 1996; 1999). Und wenn ich an anderer Stelle (Kirchgässner 1997, 138) davon ausgehe, daß „die Menschen auch in ihrer materiellen Orientierung nicht grundsätzlich geändert werden können", so impliziert das nur, daß sie *auch* eine materielle Orientierung haben. Keineswegs gehe ich davon aus, daß sie, wie Beckert suggeriert (215), *ausschließlich* materiell orientiert sind.

[4] Zur Problematik der Erfassung solcher Optionsgüter siehe z.B. Weisbrod 1964.

[5] Dies ist selbstverständlich eine politisch zu treffende Wertentscheidung, da hier

gen nur dann vermeiden, wenn man kategorisch bestimmte Grundpositionen nicht antastet. Tatsächlich aber kann dies kaum je konsequent durchgehalten werden. Wie z.B. die deutsche Verfassung (das Grundgesetz) zeigt, gibt es selbst bei den Bestimmungen über die Grundrechte bzw. bei den elementaren Menschenrechten, die auch nicht mit einer verfassungsgebenden Mehrheit aus dieser Verfassung entfernt werden dürfen, Abwägungen. Dies gilt z.B. für das Recht auf Leben. Gleiches gilt auch für andere Verfassungen. Zudem führen, wie das Beispiel von I. Kant (1785, 402f.; 1797) vom Verbot des Lügens und die daran anschließende Diskussion gezeigt haben, konsequent durchgehaltene Abwägungsverbote zu erheblichen Problemen (und möglicherweise auch zu ‚unmenschlichem' Verhalten). Sobald man aber die Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die einzelnen Individuen gegeneinander abwägt, um die ‚bestmögliche' Maßnahme zu finden, verläßt man den Rahmen derjenigen Normen, die gegen Nutzen-Kosten-Überlegungen autonom sind.

Aber gibt es überhaupt solche Normen? Gibt es Normen, deren Befolgung unabhängig von den Konsequenzen erwartet oder gefordert wird oder werden kann und die – gemäß unserem moralischen common sense – als moralische Forderungen (weithin) akzeptiert sind? Die Begründung dieser Normen müßte unabhängig von diesen Konsequenzen möglich sein. Die Frage ist daher letztlich, ob es Normen gibt, deren Befolgung gefordert werden kann, ohne daß eine konsequentialistische Begründung gegeben wird bzw. gegeben werden kann.

Nun ist der Konsequentialismus durchaus umstritten.[6] Dieser Kritik ist sicherlich zuzustimmen, solange unter Konsequentialismus verstanden wird, daß *jede einzelne Handlung* unter Verweis auf ihre (erwarteten) Konsequenzen begründet werden kann oder soll. Sehr viel schwieriger wird die Kritik am Konsequentialismus jedoch, wenn man von der Ebene einzelner Handlungen abgeht und sich auf die Ebene der Regeln begibt. Dann dürften sich wohl fast alle Regeln konsequentialistisch begründen lassen, d.h. mit Verweis auf die zu erwartenden Nutzen und Kosten, welche den betroffenen Individuen bei ihrer Anwendung entstehen. Ein Beispiel mag die Norm sein, nach welcher Opfern von (Verkehrs-)Unfällen Hilfe zu leisten ist. Die Nichtbefolgung dieser Norm, die ‚unterlassene Hilfeleistung', ist bekanntlich mit Strafe bedroht. Für denjenigen, der in einem Einzelfall Hilfe leisten muß, kann die Befolgung dieser Norm seine aktuellen Interessen beeinträchtigen: Er verliert Zeit, hat Unannehmlichkeiten und möglicherweise sogar (finanzielle) Unkosten. Die allgemeine Gültigkeit (Akzeptanz) dieser Norm ist jedoch auch in seinem Interesse, da sie z.B. seine Chance erhöht, nach einem Verkehrsunfall zu überleben. In diesem Sinne ist auch diese Norm konsequentialistisch begründbar.

Aber gibt es dann überhaupt Normen, die nicht konsequentialistisch be-

---

Abwägungen zwischen den Nutzen der einzelnen betroffenen Individuen durchzuführen sind, die ‚rein' wissenschaftlich nicht möglich sind.

[6] Zur Kritik daran siehe z.B. Elster 1988 oder Nida-Rümelin 1993.

gründbar sind? Der Hinweis von J. Elster (1988), daß Normen, an denen sich eine gesellschaftliche Ordnung ausrichten solle, schon deshalb nicht konsequentialistisch sein könnten, weil wir nie vollständige Information über die Konsequenzen bei der Anwendung solcher Normen hätten, und daß deshalb andere Argumente entscheidend sein müßten, ist wenig überzeugend. Zum einen haben wir immer subjektive Erwartungen über diese Konsequenzen, und diese subjektiven Erwartungen spielen eine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen die Einführung einer Norm. Zum anderen gilt, daß dann, wenn wegen der großen Unsicherheit ex ante eine Beurteilung anhand der *erwarteten* Konsequenzen nicht möglich sein sollte und wenn deshalb andere (welche?) Kriterien zur Beurteilung herangezogen werden müssen, ex post eine Beurteilung anhand der *eingetretenen* Konsequenzen erfolgen kann: Eine Norm, deren Befolgung nicht erwünschte Konsequenzen zeitigt, wird zumindest in vielen Fällen wieder außer Kraft gesetzt.[7]

Und doch gibt es eine Norm, für die zumindest plausibel argumentiert werden kann, sie sei nicht konsequentialistisch begründbar: „Du sollst einem Unschuldigen kein Leid zufügen!"[8] Natürlich könnte man auch hier an eine konsequentialistische Begründung denken: da Du nicht willst, daß Dir selbst, wenn Du unschuldig bist, Leid zugefügt wird. Diese Begründung greift jedoch zu kurz, wie sich durch den Vergleich von zwei Situationen verdeutlichen läßt. In Situation I müßte ein unschuldiger Mensch (A) getötet werden, um 10 Menschen (sicher) zu retten, die sonst sterben. Die Handlung ‚A töten' ist (nach unserem allgemeinen Moralverständnis) moralisch untersagt. In Situation II könnte A gerettet werden, was aber den Tod der anderen 10 nach sich ziehen würde. Bliebe man dagegen untätig, würde A sterben, die anderen 10 aber würden gerettet. Die Handlung ‚A retten' ist zumindest nicht moralisch geboten. Von den Konsequenzen her sind beide Situationen identisch: entweder A oder die zehn anderen Menschen sterben. Der Unterschied zwischen beiden Situationen besteht darin, daß einmal eine Handlung geschehen muß, damit A stirbt (und die zehn anderen gerettet werden), während im zweiten Fall eine Unterlassung erfolgen muß, damit das gleiche Ergebnis eintritt. Offensichtlich liegt der Unterschied nicht in den Konsequenzen der Handlung, sondern im Unterschied zwischen aktivem Handeln und passivem Unterlassen.[9]

---

[7] So sind z.B. Fairness-Normen in diesem Sinne konsequentialistisch, da ihre Einhaltung sicherstellen soll, daß jeder Betroffene gleich Chancen auf die Erzielung bestimmter Ergebnisse hat. – Elster sieht zwar den Unterschied zwischen einer Betrachtung ex post und einer Betrachtung ex ante, aber er hält diesen Unterschied für „zweitrangig" (1988, 368), ohne aber dafür überzeugende Argumente zu liefern.

[8] Den Hinweis auf diese Norm verdanke ich Weyma Lübbe.

[9] Zum Unterschied zwischen Handeln und Unterlassen siehe auch Spaemann 1975; Hausmann/McPherson 1996, 113, oder – für eine Gegenposition Singer 1979, 269. – Hier handelt es sich nicht um ein Problem des ‚Framing', d.h. daß die substantiell gleiche Frage in Abhängigkeit von der Fragestellung unterschiedlich beantwortet wird (siehe dazu Tversky/Kahneman 1981, 1987). Die Situation sieht zwar zunächst ganz ähnlich aus. Beim Fra-

Eine konsequentialistische Begründung für diese Norm ist zumindest nicht einfach möglich. Dies kann auch für andere Normen gelten. Andererseits lassen sich alle mir bekannten Normen, die als Richtlinien für die Ausgestaltung gesellschaftlicher Ordnungen vorgetragen werden, mit Hinweis auf den (erwarteten) Nutzen und die Kosten, die sich bei ihrer Befolgung für die betroffenen Individuen (Mitglieder einer Gesellschaft) ergeben, rechtfertigen bzw. kritisieren. Eine Rechtfertigung muß aufzeigen, daß sich nach Abwägung *aller* Gesichtspunkte für die Betroffenen ein Netto-Vorteil aus der Normbefolgung ergibt.[10] Nun ist das nicht so zu verstehen, daß jede heute gültige Norm, bevor sie in Kraft gesetzt wurde, mit solchen Überlegungen explizit gerechtfertigt wurde.[11] Zum einen werden bestimmte Normen mit der Tradition weitergegeben, zum anderen entstehen gesellschaftliche Normen häufig evolutionär, ohne daß eine explizite Rechtfertigung vorliegt. Dies ändert aber nichts daran, daß (in einer säkularen, aufgeklärten Gesellschaft) jene Normen, deren Einhaltung die Mehrheit der Gesellschaft für so wichtig betrachtet, daß sie sie gesetzlich (mit oder ohne Strafandrohung) fixiert, so begründet werden müssen. Schließlich entscheidet nicht die Gesellschaft als abstrakte Entität über die Gültigkeit dieser Normen, sondern sie werden im politischen Prozeß durch die von den Bürgerinnen und Bürgern beauftragten Parlamentarier festgelegt, und in der Schweiz müssen sie zudem die Zustimmung des Volkes finden. Eine solche Zustimmung dürfte aber kaum vorstellbar sein, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern nicht deutlich machen kann, daß die Inkraftsetzung der Norm in ihrem Interesse liegt. Nicht umsonst sind in den vergangenen Jahren in der Schweiz eine ganze Reihe von Vorlagen gescheitert, obwohl hinter ihnen fast die gesamte Elite des Landes stand: Offensichtlich waren die Befürworter nicht in der Lage, die Mehrheit der Abstimmenden davon zu überzeugen, daß die Annahme der Vorlage in ihrem Interesse liegt.

Bei gesellschaftlichen Normen, die nicht juristisch abgesichert sind, ist die Sachlage etwas komplizierter, da es hier keinen Entscheidungsvorgang mit expliziter Annahme oder Ablehnung gibt. Diesen Normen muß von der Mehrheit der Gesellschaft jedoch zumindest implizit zugestimmt werden, wenn die Individuen sich nicht nur selbst daran halten, sondern gleichzeitig auch Sanktionen gegen jene ergreifen sollen, die sich verweigern. Dies macht diese Normen anfällig für Erosionen, die sich daraus ergeben, daß sich Individuen nach Abwägung von Nutzen und Kosten dazu entschließen, sich nicht mehr an die Normen zu halten und/oder sich nicht mehr an den Sanktionen zu beteiligen.

---

ming verschwindet jedoch die Verhaltensanomalie (das unterschiedliche Verhalten), sobald die Entscheidungsträger voll über das Problem informiert sind, während hier das Problem auch bei vollständiger Information erhalten bleibt.

[10] Selbstverständlich muß das nicht für jeden konkret Betroffenen gelten; es genügt, wenn es hinter dem Rawls'schen Schleier der Ungewißheit gilt.

[11] Gerade bei gesellschaftlichen Normen geschieht dies, wie Elster 1989 zu Recht bemerkt, nur sehr selten.

Man kann versuchen, solche Normen durch ein Gesetz zu fixieren, um ihre Geltung zu erzwingen. Aber wenn ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr bereit ist, die Norm zu akzeptieren, kann auch das scheitern. Ein Beispiel dafür ist die Geschichte des deutschen §218 StGB, welcher die Abtreibung regelt. Die Akzeptanz dieser Norm (in der bis zur ersten Reform im Jahr 1972 gültigen Fassung) war bei großen Teilen der Bevölkerung bereits geschwunden, als (vor 1970) die (gewählte) Mehrheit der politischen Elite noch an ihr festhalten wollte. Eine solche Erosion setzt noch nicht einmal einen ‚Wertewandel' voraus. In den meisten Fällen, in denen sie zu beobachten ist, kann sie damit erklärt werden, daß die *Bedingungen* des Handelns sich so geändert haben, daß die Menschen auch bei nicht veränderten Präferenzen keinen Sinn mehr darin sehen, sich an die Norm zu halten.

Damit aber ergibt sich, daß in einer säkularisierten, demokratischen Gesellschaft gesetzliche Normen bei ihrer Einführung in aller Regel darauf angewiesen sind, daß sie konsequentialistisch begründet werden können, da sie sonst keine Mehrheit finden. Gesellschaftliche Normen, die nicht gesellschaftlich fixiert sind, sind auf einen impliziten Konsens der Betroffenen angewiesen. Diese werden sich nur dann zu einem solchen Konsens finden, wenn sie davon ausgehen können, daß die Einhaltung und Durchsetzung dieser Normen auch in ihrem (langfristigen) Interesse liegt. Dies setzt (zumindest implizite) Nutzen-Kosten-Erwägungen voraus. Sieht man einmal vom oben diskutierten Spezialfall ab, dann ist nicht ersichtlich, wie gesellschaftliche Normen autonom gegenüber Nutzen-Kosten-Erwägungen sein könnten.

Dies soll am Beispiel des Drogenmarktes nochmals erläutert werden. Hinter der heutigen, repressiven deutschen Politik steht die alte Norm, daß man keine berauschenden Mittel zu sich nehmen solle. Sie findet sich in verschiedenen Religionen in unterschiedlicher Weise wieder und ist in Deutschland im Betäubungsmittelgesetz umgesetzt. Diese Umsetzung ist zumindest in Europa nie konsequent erfolgt: Weshalb wird z.B. der Konsum von Heroin bestraft, der Konsum von Alkohol aber gestattet, obwohl letzerer ebenfalls erhebliche gesellschaftliche Schäden nach sich zieht? Auch ist festzustellen, daß die auf dieser Norm beruhende repressive Politik versagt hat. Sie bekommt das Problem der Drogen nicht in den Griff; die Zahl der Abhängigen geht nicht zurück und die Angehörigen von Drogenabhängigen geraten in schier ausweglose Situationen. Schließlich führt diese Politik zu Beschaffungskriminalität und -prostitution, wodurch auch Bevölkerungskreise, die nicht direkt betroffen sind, in Mitleidenschaft gezogen werden. Durch eine kontrollierte Abgabe, wie sie z.B. in Zürich ansatzweise praktiziert wird, würde nicht nur die Beschaffungskriminalität und -prostitution deutlich verringert, sondern, wie die Zürcher Ergebnisse belegen, auch die Situation der Süchtigen und ihrer Angehörigen nachhaltig verbessert.

Ich bin mir nicht sicher, ob Beckert die heutige Politik mit ihren Kon-

sequenzen wirklich verteidigen will. Man ist jedoch zumindest versucht, ihn so zu interpretieren, wenn er (nach dem expliziten Verweis auf den Drogenmarkt) schreibt: „Die illegalen Akte haben eine integrative Funktion, wenn in der öffentlichen Diskussion illegaler Märkte und der Bestrafung der Akteure sich die kollektiven Überzeugungen der Gemeinschaft stärken." (214) Abgesehen davon, daß ich bezweifle, daß eine solche Integration durch die repressive Drogenpolitik bewirkt wird, halte ich es für problematisch, wenn nicht gar zynisch, eine solche Stärkung durch eine Politik herbeiführen zu wollen, die dazu führt, daß – als nicht intendierte, aber bewußt ins Kalkül gezogene Nebenwirkung – Drogenabhängige, die ich mit Beckert als Kranke ansehen würde und die durch eine andere Politik gerettet werden könnten, elend zugrunde gehen.

Geht man davon aus, daß die bisherige Drogenpolitik, die auf der oben angegebenen Norm basiert, für dieses Elend zumindest verantwortlich sein könnte, dann ist völlig unklar, wie eine autonome, d.h. nicht auf Nutzen- und Kostenerwägungen rekurrierende Verteidigung dieser Norm (bzw. dieser Politik) aussehen könnte, wenn sie bei der Bevölkerung auch nur geringe Chancen auf Akzeptanz haben sollte. Tatsächlich argumentieren ja auch die Befürworter dieser Politik, seien es z.B. Ministerpräsident Edmund Stoiber in Bayern oder die Initiatoren der Volksinitiative ‚Jugend ohne Drogen' in der Schweiz, die freilich am 28. September 1997 bei einer Beteiligung von 41 Prozent mit einer Mehrheit von 70.0 Prozent der gültigen Stimmen deutlich verworfen wurde, mit den noch negativeren Konsequenzen, die sie auch bei einer nur teilweisen Liberalisierung erwarten.[12] Im politischen Raum wird somit in dieser Angelegenheit eindeutig konsequentialistisch argumentiert.

4. Das ökonomische Handlungsmodell

Auch wenn es praktisch keine autonomen Normen oder Werte der Gesellschaft gibt, die immun gegenüber Nutzen-Kosten-Erwägungen sind, könnte es sein, daß Beckert mit seiner zweiten Behauptung recht hat: Das ökonomische Handlungsmodell greife zu kurz, um jenes menschliche Verhalten zu erfassen, welches nicht nur von Nutzen-Kosten-Überlegungen geleitet werde. Um diesen Vorwurf zu entkräften, muß nochmals ausführlicher auf dieses Modell, den ‚homo oeconomicus', eingegangen werden, obwohl dies an anderer

[12] In der Abstimmung vom 29. November 1998 wurde eine Freigabe des Handels mit harten Drogen mit der noch etwas höheren Mehrheit von 73.9 Prozent (bei einer Stimmbeteiligung von 37.7 Prozent) ebenfalls verworfen; gleichzeitig wurde aber in der Stadt Zürich die Fortführung der kontrollierten Heroinabgabe mit 67.8 Prozent (bei einer Beteiligung von 43 Prozent) deutlich gutgeheißen. Offensichtlich findet der Mittelweg der kontrollierten Heroinabgabe gegenüber den radikalen Positionen einer rein repressiven Politik oder einer vollständigen Freigabe eine klare Mehrheit beim Schweizer Stimmbürger.

Stelle (unter anderem in dieser Zeitschrift) bereits ausführlich geschehen ist (siehe Kirchgässner 1988; 1991).

Wenn es in den Sozialwissenschaften darum geht, gesellschaftlich relevante Tatbestände zu untersuchen, gibt es prinzipiell zwei verschiedene Möglichkeiten. Zum einen kann man davon ausgehen, daß sich letztlich alle gesellschaftlichen Entwicklungen auf Entscheidungen von Individuen zurückführen lassen: Nur Individuen können handeln. Dies ist die Position des *Methodologischen Individualismus.* Alternativ dazu kann man auch ohne Rekurs auf individuelle Entscheidungen Beziehungen zwischen sozialen Tatbeständen, wie z.B. dem Einkommen einer Person und ihrer Bestechlichkeit, untersuchen, wobei ein solcher Rekurs möglich sein kann, aber nicht muß. Dabei kann man wiederum davon ausgehen, daß bestimmte soziale Akteure, wie z.B. soziale Klassen, ‚handeln', oder man kann auf den Begriff des Handelns in einem solchen Ansatz vollständig verzichten.

Die Individuen zur (letzten) Einheit der Analyse zu machen, d.h. von ihrem Handeln auszugehen und damit eine Mikrofundierung der Makrotheorie anzustreben, dürfte für eine Sozialwissenschaft, die sich als ‚Humanwissenschaft' begreift, ein natürlicher Ausgangspunkt sein. Es entspricht darüber hinaus unserer abendländischen Tradition, die spätestens seit der Aufklärung das (autonome) Individuum als Angelpunkt unseres philosophischen und politischen Denkens sieht. Aus ‚rein wissenschaftlicher Perspektive' besteht dafür jedoch keinerlei Notwendigkeit. So ist z.B. ein Rekurs auf individuelle Entscheidungen keineswegs notwendig, um in den Sozialwissenschaften gültige Erklärungen (entsprechend dem H-O-Schema) zu erhalten.

Sobald man eine Mikrofundierung anstrebt, geht es bei der Analyse einer gesellschaftlichen Situation darum zu fragen, wer die relevanten Akteure sind, welche Zielvorstellungen (Intentionen) sie verfolgen und von welchen Handlungsmöglichkeiten sie glauben, daß sie ihnen zur Verfügung stehen. Man wird dann sinnvollerweise davon ausgehen, daß sie sich für diejenige Handlungsmöglichkeit entscheiden, von der sie annehmen, daß sie damit ihre Zielvorstellungen am besten verwirklichen können. Dies bedeutet nichts anderes, als daß man versucht, das Handeln der Akteure in ihrer jeweiligen Situation zu ‚verstehen': Wir befinden uns damit im Rahmen einer *verstehenden Sozialwissenschaft.* Andererseits aber bewegen wir uns auch im allgemeinen Rahmen des ökonomischen Handlungsmodells; wir unterstellen ein Handeln, welches in ökonomischer Terminologie als ‚Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen' bezeichnet werden kann: Die Individuen haben Zielvorstellungen (Präferenzen), sie haben einen durch Restriktionen begrenzten Handlungsspielraum, sie sind darüber (und möglicherweise auch über ihre Zielvorstellungen) nur unvollständig informiert, und sie verhalten sich bei ihrer Entscheidung systematisch (rational). Dies aber bedeutet, daß der ökonomische Ansatz derjenige einer verstehenden Sozialwissenschaft ist: Man versucht, menschliches Handeln

zu verstehen, indem man es mit Hilfe eines Modells rationalen Verhaltens erklärt. Dabei findet eine sehr ‚weiche' Rationalitätsannahme Verwendung, aber ohne eine solche Annahme läßt sich das Handeln anderer Menschen nicht verstehen.

Mit diesem Modell soll nun nicht (zumindest nicht vorwiegend) das Handeln einzelner Individuen erklärt werden. Die Ökonomie ist eine *Sozial*wissenschaft; sie untersucht weniger das Handeln einzelner Individuen als vielmehr das Verhalten größerer Gruppen von Individuen, sogenannter ‚Aggregate', wie z.B. der Konsumenten, der Produzenten oder auch der Wähler. Nicht das einzelne Individuum interessiert, sondern Regelmäßigkeiten im Handeln aller Betroffenen oder zumindest der Mehrheit der Mitglieder der jeweils untersuchten Gruppe. Die Mikrotheorie bietet hier (nur) die Basis, um Makrophänomene erklären zu können; sie wird eingesetzt, um das ‚typische' (durchschnittliche) Handeln des einzelnen Individuums abzuleiten. Kollektive Entscheidungen ergeben sich aus der Aggregation individueller Entscheidungen und nicht aus dem eigenständigen Handeln von Kollektiven. Diese Idee ist nicht neu; sie ist im Gegenteil bereits Bestandteil des klassischen Programms der Nationalökonomie (siehe hierzu Albert 1977, 183; 1978, 53).

Dabei sind zwei Dinge festzuhalten: Zum einen ergibt sich das kollektive Ergebnis zwar aus dem Handeln der Individuen, aber es muß nicht ihren Intentionen entsprechen; es kann ihnen sogar strikt zuwider laufen.[13] Dies ist ja geradezu das Kennzeichen einer Sozialwissenschaft, daß sie sich mit den nicht intendierten gesellschaftlichen Konsequenzen individuellen Handelns beschäftigt. Zweitens werden zwar einzelne Individuen betrachtet, aber diese sind nicht vereinzelt, sondern in eine soziale Situation eingebettet: Ihr Handeln richtet sich ganz wesentlich nach ihren Mitmenschen bzw. nach deren zu erwartendem Handeln. Eine Theorie des individuellen Handelns muß daher keineswegs eine Theorie des Handelns vereinzelter Individuen sein, und sie ist dies in aller Regel auch nicht. Wird dieser Unterschied gesehen, so entfallen viele Scheinargumente gegen Theorien individuellen Handelns. Gleichzeitig wird es damit auch schwierig, für Theorien kollektiven Verhaltens zu argumentieren, die nicht auf individuelles Handeln rekurrieren.[14]

---

[13] Auf die Unabhängigkeit des kollektiven Ergebnisses von den individuellen Intentionen hat bereits Adam Smith (1776, 17) mit seinem berühmten Beispiel vom „Metzger, Brauer und Bäcker" hingewiesen.

[14] Die Behauptung von Beckert, daß wir es in der ökonomischen Theorie mit einer „Ansammlung von Individuen zu tun" hätten, „deren Gemeinschaftlichkeit nicht über den atomistischen Warentausch hinausginge", ist somit schlicht falsch. Dies mag zwar für einige einführende Lehrbücher der mikroökonomischen Theorie gelten, aber es gilt nicht allgemein; es gilt z.B. weder für die moderne mikroökonomische Theorie noch gar für die darauf aufbauende neue Institutionenökonomik. V. Hayek (1949, 15) spricht in diesem Zusammenhang vom „albernsten der verbreiteten Irrtümer", wenn dem ökonomischen Ansatz unterstellt wird, daß er „die Voraussetzung macht (oder seine Argumente auf die Annahme stützt), daß isolierte oder für sich abgeschlossene Individuen existieren, anstatt von Menschen aus-

Dieses allgemeine Modell individuellen Handelns bietet freilich ‚nur' einen Analyserahmen, welcher bei seiner Anwendung auf spezifische Probleme näher ausgefüllt werden kann und häufig auch muß. Schließlich sind die Vorstellungen über die Präferenzen zunächst völlig offen. Wesentlich ist allein, daß das Handeln in sich konsistent ist.[15] Bei der Analyse (im umgangssprachlichen Sinn) wirtschaftlicher Vorgänge wird im allgemeinen unterstellt, daß diese Präferenzen (über die Zeit hinweg) konstant sind. Damit können Veränderungen im Verhalten nur aufgrund von Veränderungen der Restriktionen und des Informationsstandes erklärt werden. Für ein solches Vorgehen spricht, daß die Präferenzen im Gegensatz zu den Restriktionen nicht unabhängig vom Handeln der Individuen beobachtbar sind, daß die Restriktionen sich in aller Regel schneller ändern und daß sie vor allem durch (wirtschafts-)politische Maßnahmen sehr viel leichter beeinflußt werden können als die Präferenzen der Individuen; letztere entziehen sich weitgehend solchen Versuchen. Außerdem besteht dann, wenn Veränderungen im Verhalten auf veränderte Präferenzen zurückgeführt werden, die Gefahr der Immunisierung der entsprechenden Aussagen: Letztlich kann jede Verhaltensänderung auf eine Präferenzänderung zurückgeführt werden, ohne daß eine solche Behauptung überprüfbar wäre. Dies alles sind Argumente dafür, Veränderungen im Verhalten nach Möglichkeit nicht durch Veränderungen der Präferenzen zu erklären, und diese regulative Idee steht hinter der Anwendung des Modells individuellen Verhaltens im Rahmen ökonomischer Analysen.

Damit werden allerdings eine Reihe wichtiger Probleme ausgeklammert. So können Entwicklungen von Präferenzen nicht erfaßt werden. Zwar können viele Veränderungen im Verhalten, die typischerweise auf veränderte Präferenzen zurückgeführt werden, mindestens genauso gut durch Veränderungen der Restriktionen und/oder des Informationsstandes erklärt werden.[16] Andererseits kann man nicht bestreiten, daß sich Präferenzen (z.B. im Rahmen des Sozialisationsprozesses) entwickeln und daß darauf Einfluß genommen wird. Will man Einflußmöglichkeiten auf die Präferenzen untersuchen, kann man diese nicht als konstant ansehen. Es macht daher keinen Sinn, bei der Analyse aller Probleme jene Version des individuellen Handlungsmodells zu verwenden, die typischerweise ökonomischen Analysen zugrunde liegt. Anders ausgedrückt bedeutet dies, daß das ökonomische Handlungsmodell in der bei der Analyse wirtschaftlicher Vorgänge wie Konsum und Investition verwendeten Variante zu kurz greift, wenn man damit z.B. Probleme der Entwicklung und Veränderung von Präferenzen erfassen möchte. Insofern kann man Beckert zustimmen.

---

zugehen, deren ganze Natur und ganzes Wesen durch ihr Leben in der Gesellschaft bestimmt ist."

[15] Im Bereich wirtschaftlicher Analysen ist dies insbesondere für die Theorie des Konsumentenverhaltens wichtig. Siehe hierzu auch Lancaster 1974, 237.

[16] Dies gilt z.B. für den in den letzten Jahren häufig konstatierten ‚Wertewandel' bezüglich der Präferenzen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt.

Aber das ist (fast) trivial, und es gilt für diese Variante, aber nicht für das Konzept als solches.

Man kann, wenn man will, weitere Defizite feststellen. Bei Analysen wirtschaftlicher Vorgänge wird neben der Konstanz der Präferenzen in aller Regel eigeninteressiertes Handeln unterstellt: „gegenseitig desinteressierte Vernünftigkeit", wie J. Rawls (1971, 168) dies bezeichnet. Damit wird neben böswilligem und neidischem auch altruistisches (bzw. moralisches) Handeln ausgeklammert. Dies ist deshalb nicht unproblematisch, weil, wie oben bereits erwähnt und in G. Kirchgässner (1996) ausführlich dargestellt wurde, moralisches Handeln vieler Individuen Voraussetzung für ein ‚gutes' Funktionieren von Demokratie und Marktwirtschaft ist. Andererseits wurde gezeigt, daß neidisches genauso wie altruistisches Handeln im Rahmen dieses Modells analysierbar ist.[17]

Zudem gibt es, wie zunächst Ökonomen und Entscheidungstheoretiker, später vor allem Psychologen in Experimenten festgestellt haben, eine ganze Reihe entscheidungstheoretischer Anomalien des ökonomischen Handlungsmodells (siehe hierzu Kirchgässner 1991, 144ff.). Dies ist zunächst nicht verwunderlich; schließlich umgibt jede wissenschaftliche Theorie ein „Meer von Anomalien", um P. Feyerabend (1976, 91) zu zitieren. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die meisten dieser Anomalien sich auf eine ganz spezielle Variante des ökonomischen Handlungsmodells beziehen: auf das Modell der Maximierung des subjektiv erwarteten Nutzens in der Formulierung von J. v. Neumann und O. Morgenstern (1944) (siehe hierzu auch Schoemaker 1982). Daß diese Forschung insbesondere von Psychologen vorangetrieben wurde, besagt nun nicht, daß zwischen Ökonomie und Psychologie ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht. Vielmehr hat sich gezeigt, daß der ökonomische Ansatz mit psychologischen Theorien durchaus kompatibel ist.[18]

Welche Rolle spielen in diesem Ansatz die von Beckert erwähnten ‚moralischen Codes'? Sie sind gesellschaftlich anerkannte Normen, von denen erwartet wird, daß man sich an sie hält.[19] Solche Normen gibt es in jeder Gesellschaft und auch in jeder Teilgruppe einer Gesellschaft. Die Vorteile, welche die Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe mit sich bringt, kann man nur dann voll in Anspruch nehmen, wenn bekannt ist bzw. von den anderen Mitgliedern angenommen wird, daß man sich an die jeweils ‚geltenden' Regeln hält. Man benötigt eine entsprechende Reputation. Verliert man diese Reputation, so

---

[17] Zur Ökonomie des Neides siehe z.B. Feldman/Kirman 1974 oder Arnsperger 1994; zu altruistischem Verhalten die Beiträge in Zamagni 1995 sowie insbesondere Andreoni 1988; 1989; 1990.

[18] Siehe z.B. Frey/Stroebe 1980 sowie die Beiträge in Heft 2/2 1997 der *Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*.

[19] Zur ausführlichen Diskussion sozialer Regeln im Rahmen des ökonomischen Handlungsmodells siehe Kirchgässner 1993.

verliert man auch alle oder zumindest einen Teil dieser Vorteile.[20] Solange es keine wesentlichen Gründe dafür gibt, die Regeln zu brechen, und/oder soweit die Gefahr besteht, daß die Verletzung der Regeln bekannt wird, wird ein rationales Individuum sich an die gesellschaftlich anerkannten Regeln halten. Für rationale Individuen sind somit gesellschaftlich anerkannte Normen letztlich auch nur Restriktionen ihres Handelns. Ihre Besonderheit liegt jedoch darin, daß ihre Verletzung kurzfristig häufig nur geringe, langfristig möglicherweise aber erhebliche Kosten mit sich bringt.

Die Berücksichtigung solcher Regeln (Codes) bereitet im Rahmen des ökonomischen Handlungsmodells keine Schwierigkeiten. Die Individuen werden sich ihnen gegenüber ‚abwägend' verhalten: Sie werden sie auf Dauer nur akzeptieren, wenn sie sich von ihrer Einhaltung zumindest langfristige Vorteile erhoffen. Sie werden ihnen in aller Regel auch nicht blind folgen, sondern in Abhängigkeit von der Situation, in der sie sich gerade befinden. Ist das Befolgen moralischer Normen nur mit geringen Kosten verbunden, werden Abweichungen aber streng kontrolliert und möglicherweise auch geahndet, so ist zu erwarten, daß solche Normen (weitgehend) befolgt werden. Ist dagegen das Befolgen mit hohen Kosten verbunden und ist darüber hinaus die Einhaltung nur schwer oder gar nicht kontrollierbar, so dürften sie kaum eingehalten werden. Dies gilt auch für Individuen, die öffentlich für die Einhaltung eintreten.[21]

Wie weit es Sinn macht, bei einer sozialwissenschaftlichen Erklärung auf solche Regeln zurückzugreifen, hängt von der jeweiligen Fragestellung ab. Das offensichtliche Problem besteht darin, daß sie nicht unabhängig vom Verhalten der Individuen beobachtet werden können: Sie können allenfalls in Interviews abgefragt werden. Dies spricht (genau wie bei Präferenzänderungen) dafür, auf ihre Verwendung für Erklärungszwecke zu verzichten. Andererseits wird man gerade bei soziologischen Untersuchungen nicht immer auf ihre Berücksichtigung verzichten können (siehe hierzu Kirchgässner 1980), und zwar auch dann nicht, wenn man mit dem ökonomischen Handlungsmodell arbeitet.

Die Problematik der Verwendung von Regeln im Rahmen sozialwissenschaftlicher Erklärungen kann am Beispiel der Bestechung verdeutlicht werden. Ich hatte darauf hingewiesen, daß Bestechung staatlicher Bediensteter allgemein akzeptierten moralischen Normen widerspricht, d.h. daß ein entsprechender ethischer Code existiert (1997, 138). Andererseits ist Bestechung dort besonders häufig zu beobachten, wo die Gehälter staatlicher Bediensteter besonders niedrig sind, weshalb – ceteris paribus – die Anreize, solche Tauschhandlungen durchzuführen, besonders hoch sind. Die Tatsache, daß Bestechung von Beamten und Richtern in Deutschland und der Schweiz

[20] In der bürgerlichen Gesellschaft geschieht dies z.B. explizit dadurch, daß man, auf Zeit oder auf Dauer, die ‚bürgerlichen Ehrenrechte' verliert, wie z.B. das aktive und das passive Wahlrecht.

[21] Zum Verhalten in Kleinkosten-Situationen siehe Kirchgässner 1992.

sehr viel seltener vorkommt als in anderen Staaten, führe ich darauf zurück, daß die Anreize hierzu in diesen beiden Ländern vergleichsweise gering sind, was u.a. damit zusammenhängt, daß Beamte und Richter hier vergleichsweise gut bezahlt werden. Dabei benötige ich keinen Verweis auf einen moralischen Code.

Beckert schlägt als alternative oder zumindest ergänzende Erklärung „die Wirkungsmächtigkeit ethischer Codes des Berufsbeamtentums und eines sozialen Umfelds" vor, und er führt als Beispiel an, „daß etwa Bestechungsvorwürfe gegen deutsche Botschaftsmitarbeiter in Rußland aufkamen, wo Bestechung ein besonders verbreitetes Phänomen ist" (216, Fn 10). Wenn der ethische Code des Berufsbeamtentums die entscheidende Variable sein sollte, dann ist unklar, weshalb dieser Code sehr viel schwächer wirksam ist, wenn ein deutscher Beamter in Rußland statt zuhause tätig ist.[22] Er ist nach wie vor in gleicher Weise Berufsbeamter. Auch ist damit nicht zu erklären, daß Bestechung (auch in Deutschland und der Schweiz) auf Bauämtern sehr viel häufiger vorkommt als in anderen Behörden. Beides gelingt dagegen sehr einfach mit dem ökonomischen Ansatz unter Verweis auf die unterschiedlichen Anreize. Schwieriger wird es, wenn mit Codes des sozialen Umfelds argumentiert wird. Dies klingt – darin ist Beckert zuzustimmen – zumindest beim Vergleich der Situationen in Deutschland und Rußland sehr plausibel. Damit daraus eine nicht-triviale Erklärung wird, muß der jeweils herrschende Code des sozialen Umfelds jedoch unabhängig davon feststellbar sein, ob dort viel oder wenig bestochen wird. Dies dürfte nicht einfach sein. (Auch sollte erklärt werden, wie dieser Code zustande kam.) Wird dies nicht geleistet, so enden wir bei einer zwar zunächst plausibel scheinenden, aber letztlich zirkulären Erklärung: Die Tatsache, daß in einem Bereich Bestechung häufig vorkommt, wird als Evidenz dafür betrachtet, daß der moralische Code, welcher Bestechung untersagt, dort wenig wirksam ist; und die geringe Wirkungsmächtigkeit dieses Codes wird als Erklärung für die hohe Bestechungshäufigkeit verwendet.

Das Problem ist somit nicht, daß moralische (oder andere) Codes im Rahmen des ökonomischen Handlungsmodells nicht berücksichtigt werden könnten. Es ergeben sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten, wenn man damit Modelle mit empirischem Gehalt entwickeln will, die im Wettstreit mit anderen Theorien dem Risiko des Scheiterns an der Realität ausgesetzt werden können. Eine notwendige Voraussetzung dazu ist, daß die Codes unabhängig vom durch sie geleiteten Verhalten der Menschen erfaßt werden können. Dies

[22] Abgesehen davon gibt es in der Schweiz gar kein Berufsbeamtentum im deutschen Sinne: Alle Beamten sind auf Zeit gewählt und müssen nach Ablauf ihrer Amtsdauer wiedergewählt werden. Möglicherweise führt die direkte Demokratie jedoch dazu, daß die allgemeine politische Moral (nicht nur der staatlich Bediensteten) in der Schweiz – ceteris paribus – höher ist als in anderen Ländern. Zumindest konnten Pommerehne/Weck-Hannemann 1996 aufzeigen, daß die Steuermoral in direkten Demokratien – ceteris paribus – höher ist als in rein repräsentativen Systemen.

ist nicht unmöglich, aber sehr schwierig. Der Verzicht auf ihre Berücksichtigung in fast allen Modellen, die auf dem ökonomischen Ansatz basieren, ist daher kein Defizit dieses Ansatzes, sondern Resultat einer Schwierigkeit empirischen Arbeitens, die sich für andere sozialwissenschaftliche Ansätze in gleicher Weise stellt.

5. Abschließende Bemerkungen

Was bleibt damit von den drei Einwänden, die Beckert vorgebracht hat? Zum einen ist ihm darin zuzustimmen, daß für ein zufriedenstellendes Funktionieren des Marktmechanismus Bedingungen gegeben sein müssen, die der Markt nicht von sich aus schafft. Hier ist ein eindeutiges Handlungsfeld für die Politik. Dies war jedoch nie umstritten. Umstritten ist lediglich, wie intensiv der Staat hier gefordert ist. Doch das ist eine andere Diskussion. Zweitens ist ihm zuzustimmen, daß es zumindest eine Norm gibt, für die eine konsequentialistische Begründung zumindest nicht einfach möglich ist und die in diesem Sinn gegen Effizienzüberlegungen immun sein könnte. Dies gilt aber nicht für diejenigen Normen, um die es in der Auseinandersetzung zwischen ihm und mir geht. Hier ist eine Begründung anhand von Nutzen und Kosten, die bei der Anwendung einer Norm für den einzelnen Betroffenen entstehen, erforderlich. Schließlich ist festzuhalten, daß das ökonomische Handlungsmodell allenfalls dann die von Beckert angemerkten Defizite aufweist, wenn man es durch die Annahme rein materieller Motivation in seinem Anwendungsbereich künstlich einschränkt. Verzichtet man auf diese Einschränkung, so kann man z.B. die Rolle von Normen mit diesem Modell erfassen.

Wie steht es aber dann mit der von mir vorgeschlagenen, von ihm aber zurückgewiesenen Maxime: „Nur wenn staatliches Handeln nicht dazu führt, daß sich nach Eindämmung des Marktes durch Entstehung illegaler Märkte die Situation insgesamt verschlechtert, ist die Forderung, der Ökonomisierung durch solches Handeln Einhalt zu gebieten, sinnvoll" (Kirchgässner 1997, 134; Beckert 211f.)? Man sollte meinen, daß diese Maxime trivial ist: Welchen Sinn kann es machen, eine politische Handlung durchzuführen, wenn sich dadurch die Situation *insgesamt*, d.h. unter Berücksichtigung *aller*, materieller wie nicht-materieller, Gesichtspunkte verschlechtert? Wohl keinen, solange man die gesamte Situation betrachtet und sich nicht einseitig auf materielle Aspekte beschränkt.

Die ebenfalls aufgestellte Maxime, nach welcher staatliche Maßnahmen nach Möglichkeit so konzipiert sein sollten, daß sie auch dann wirksam sind, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger eigennützig verhalten, ist weniger trivial. Schließlich bedeutet die Befolgung dieser Maxime den (weitgehenden) Verzicht auf moralische Appelle. Nun sind die bisherigen Erfahrungen, die man z.B. im Bereich des Umweltschutzes mit solchen Appellen gemacht hat,

eher enttäuschend.[23] Daher scheint es klug zu sein, Politik nach wie vor an dieser Maxime auszurichten. Dagegen könnte sprechen, daß eine solche Politik insbesondere dann, wenn sie materielle Anreize verwendet, intrinsische Motivation zerstören könnte.[24] Sieht man einmal von Ausnahmefällen ab, spielt zumindest dann, wenn es sich nicht um Kleinkosten-Situationen handelt, die intrinsische Motivation bestenfalls eine untergeordnete Rolle (siehe Kirchgässner 1999). Daher dürfte es nach wie vor sinnvoll sein, wenn sich politisches Handeln an dieser Maxime orientiert. Man riskiert sonst unnötigerweise das Scheitern der Politik. Das ökonomische Handlungsmodell ist daher nicht nur ein fruchtbares Instrument für sozialwissenschaftliche Analysen, sondern es empfiehlt sich auch, es bei der Ausarbeitung von Politikvorschlägen einzusetzen.

Bibliographie

Akerlof, G. A. (1970), The Market for Lemons, Quality Uncertainty and the Market Mechanism, in: *Quarterly Journal of Economics 84*, 488–500

Albert, H. (1953), Der Trugschluß in der Lehre vom Güter-Maximum, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie 14*, 90–103

— (1977), Individuelles Handeln und soziale Steuerung. Die ökonomische Tradition und ihr Erkenntnisprogramm, in: H. Lenk (Hrsg.), *Handlungstheorien interdisziplinär*, Band IV, München, 177–225

— (1978), Nationalökonomie als sozialwissenschaftliches Erkenntnisprogramm, in: H. Albert u.a. (Hrsg.), *Ökonometrische Modelle und sozialwissenschaftliche Erkenntnisprogramme*, Zürich, 49–71

Andreoni, J. (1988), Privately Produced Public Goods in a Large Economy: The Limits of Altruism, in: *Journal of Public Economics 35*, 57–73

— (1989), Giving with Impure Altruism: Applications to Charity and Ricardian Equivalence, in: *Journal of Political Economy 97*, 1447–1458

— (1990), Impure Altruism and Donations to Public Goods: A Theory of Warm Glow Giving, in: *Economic Journal 100*, 464–477

Arnsperger, Ch. (1994), Envy-Freeness and Distributive Justice, in: *Journal of Economic Surveys 8*, 155–186

Baumol, W. J/W. E. Oates (1979), *Economics, Environmental Policy, and the Quality of Life*, Englewood Cliffs

Beckert, J. (1998), Triumph und Grenzen des Marktes: Erwiderung auf Gebhard Kirchgässner, in: *Analyse & Kritik 20*, 205–220 (diese Ausgabe)

Coase, R. (1960), The Problem of Social Cost, in: *Journal of Law and Economics 3*, 1–44; deutsche Übersetzung: Das Problem der sozialen Kosten, in: H.-D. Ass-

[23] Siehe z.B. die Zusammenfassung der älteren Evidenz bei Baumol/Oates 1979, 282ff.

[24] Das aus der Psychologie spätestens seit Deci 1971 bekannte Problem der Verdrängung intrinsischer durch extrinsische Motivation ist im Bereich der Ökonomie in jüngerer Zeit insbesondere von Frey 1997; 1997a behandelt worden. Speziell in Bezug auf die Umweltschutzgesetzgebung siehe auch Frey/Oberholzer-Gee 1996.

mann/C. Kirchner/E. Schanze (Hrsg.), *Ökonomische Analyse des Rechts*, Kronberg 1978, 146–202

Deci, E. L. (1971), Effects of Externally Mediated Rewards on Intrinsic Motivation, in: *Journal of Personality and Social Psychology 18*, 105–115

Elster, J. (1988), Arguments for Constitutional Choice: Reflections on the Transition to Socialism, in: J. Elster/R. Slagstad (Hrsg.), *Constitutionalism and Democracy*, Cambridge, 303–323

— (1989), Social Norms and Economic Theory, in: *Journal of Economic Perspectives 3*, Heft 4, 99–117

Feldman, A. M./A. Kirman (1974), Fairness and Envy, in: *American Economic Review 64*, 995–1005

Feyerabend, P. K. (1976), *Wider den Methodenzwang*, Frankfurt

Fezer, K.-H. (1988), Nochmals: Kritik an der ökonomischen Analyse des Rechts, in: *Juristenzeitung 43*, 223–228

Frey, B.S. (1997), *Markt und Motivation: Wie ökonomische Anreize die (Arbeits-) Moral verdrängen*, München

— (1997a), From the Price to the Crowding Out Effect, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 133*, 325–350

— /F. Oberholzer-Gee](1996), Zum Konflikt zwischen intrinsischer Motivation und umweltpolitischer Instrumentenwahl, in: H. Siebert'(Hrsg.), *Elemente einer rationalen Umweltpolitik*, Tübingen, 207–238

— /W. Stroebe](1980), Ist das Modell des Homo Oeconomicus „unpsychologisch"?, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 136*, 82–97

Hausman, D. M./M. S. McPherson (1996), *Economic Analysis and Moral Philosophy*, Cambridge

Hayek, F. A. v. (1945), The Use of Knowledge in Society, in: *American Economic Review 35*, 519–530

— (1949), *Individualism and Economic Order*, London; deutsche Übersetzung: *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, Erlenbach/Zürich 1952

— (1969), Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders., *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze*, Tübingen, 249–265

Kant, I. (1785), *Grundlegung zur Methaphysik der Sitten*, Riga 1785; abgedruckt in: Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Kant's gesammelte Schriften*, Band IV, Berlin 1911, 385–463

— (1797), Über ein vermeintliches Recht aus Menschenliebe zu lügen, in: *Berlinische Blätter 1*, 301–314; abgedruckt in: Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (ed.), *Kant's gesammelte Schriften*, Band VIII, Berlin 1923, 421–438

Kirchgässner, G. (1980), Können Ökonomie und Soziologie voneinander lernen? Zum Verhältnis zwischen beiden Wissenschaften, mit besonderem Bezug auf die Theorie des Wählerverhaltens, in: *Kyklos 33*, 420–448

— (1988), Die neue Welt der Ökonomie, in: *Analyse & Kritik 10*, 107–137

— (1990), Marktwirtschaft und Umweltschutz, in: I. Broer/G. Hufnagl (Hrsg.), *Marktwirtschaft – Ordnung der Freiheit?*, in: Forum Siegen Beiträge Nr. 3, Universität Siegen, 37–56

— (1991), *Homo oeconomicus: Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens*

und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen
— (1991a), Führt der Homo oeconomicus das Recht in die Irre? Zur Kritik an der ökonomischen Analyse des Rechts, in: *Juristenzeitung 46*, 104–111
— (1992), Towards a Theory of Low-Cost Decisions, in: *European Journal of Political Economy 8*, 305–320
— (1993), Hält sich der Homo oeconomicus an Regeln? Einige Bemerkungen zur Rolle von Normen und Regeln im Rahmen der Konzeption des ökonomischen Verhaltensmodells, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 12*, 181–197
— (1994), Umweltschutz als Staatsaufgabe, in: D. Grimm (Hrsg.), *Staatsaufgaben*, Baden-Baden, 453–485
— (1995), Internationale Umweltprobleme und die Problematik internationaler öffentlicher Güter, in: *Zeitschrift für angewandte Umweltforschung 8*, 34–44
— (1996), Bemerkungen zur Minimalmoral, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 116*, 223–251
— (1997), Auf der Suche nach dem Gespenst der Ökonomismus: Einige Bemerkungen über Tausch, Märkte und die Ökonomisierung der Lebensverhältnisse, in: *Analyse & Kritik 19*, 127–152
— (1999), Bedingungen moralischen Handelns, erscheint in: M. Held/H. Nutzinger (Hrsg.), *Institutionen prägen Menschen*, Frankfurt/New York
— /W. W. Pommerehne (1993), Low-Cost Decisions as a Challenge to Public Choice, in: *Public Choice 77*, 107–115
Lancaster, K. (1974), *Introduction to Modern Microeconomics*, Chicago; deutsche Übersetzung: *Moderne Mikroökonomie*, Frankfurt 1981
Neumann, J. v./O. Morgenstern (1944), *Theory of Games and Economic Behavior*, Princeton; deutsche Übersetzung: *Spieltheorie und wirtschaftliches Verhalten*, Würzburg, 3. Auflage 1973
Nida-Rümelin, J. (1993), *Kritik des Konsequentialismus*, München
Pommerehne, W. W./H. Weck-Hannemann (1996), Tax Rates, Tax Administration and Income Tax Evasion in Switzerland, in: *Public Choice 88*, 161–170
Pigou, A. C. (1920), *The Economics of Welfare*, London, 4. Auflage 1932
Rawls, J. (1971), *A Theory of Justice*, Cambridge (Mass.); deutsche Übersetzung: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt 1975
Schäfer, H.-B./C. Ott (1986), *Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts*, Berlin/Heidelberg
Schoemaker, P. J. H. (1982), The Expected Utility Modell: Its Variants, Purposes, Evidence and Limitations, in: *Journal of Economic Literature 20*, 529–563
Sen, A. K. (1970), *Collective Choice and Social Welfare*, San Francisco
Simon, H. A. (1955), A Behavioral Model of Rational Choice, in: *Quarterly Journal of Economics 69*, 99–118
— (1978), Rationality as Process and as Product of Thought, in: *American Economic Review, Papers and Proceedings 68.2*, 1–16
Singer, P. (1979), *Practical Ethics*, Cambridge; deutsche Übersetzung:*Praktische Ethik*, Stuttgart 1984
Smith, A. (1776), *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, London; deutsche Übersetzung: *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, München 1974

Spaemann, R. (1975), Nebenwirkungen als moralisches Problem, in: *Philosophisches Jahrbuch 82*, 323–335

Tversky, A./D. Kahneman (1981), The Framing of Decisions and the Psychology of Choice, in: *Science 211*, 453–458

— (1987), Rational Choice and the Framing of Decisions, in: R. M. Hogarth/M. W. Reder (Hrsg.)(1987), *Rational Choice*, Chicago, 67–94

Weisbrod, B. A. (1964), Collective-Consumption Services of Individual-Consumption Goods, in: *Quarterly Journal of Economics 78*, 471–477

Zagmani, S. (1995), *The Economics of Altruism*, Aldershot